

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1709/2022
Amt/Aktenzeichen 60/	Datum 28.11.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	12.01.2023	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1301/2022 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim <u>hier:</u> Kleingärten in Hechtsheim
Mainz, 06.12.022 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Bestehende Kleingärten - soweit kommunal organisiert - werden vom Grün- und Umweltamt betreut.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die im Flächennutzungsplan nicht als "Grünfläche (geplant), Zweckbestimmung Dauerkleingärten" dargestellt sind, stehen für eine Nutzung als Kleingärten nicht zur Verfügung. Nur mit großem Aufwand kann durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes eine Grundlage geschaffen werden, sofern die Änderung aufgrund von agrarischen sowie Natur- und Umweltbelangen umsetzbar wäre.

Dem Stadtplanungsamt sind derzeit keine Vorgänge bekannt.